

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postämter.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die richtige Stelle, wo anzupacken ist.

e. Die Arbeiter haben zwar die Pflicht, mit Strömen Blut die Weltkriege zu bezahlen, die durch den Imperialismus der herrschenden Klassen und ihrer Geheimdiplomatie entfesselt worden sind; aber die Arbeiter haben bisher nicht das Recht errungen, bei der Kriegserklärung oder beim Friedensschluß entscheidend mitzusprechen und bestimmend mitzuwirken, wenn den Friedensbedingungen Ziel und Inhalt gegeben wird. Angesichts dieser Tatsache erscheinen viele Streitereien, die zurzeit innerhalb der Arbeiterbewegungen in den kriegführenden Ländern mit heißem Eifer ausgefochten werden, als recht überflüssig. Die einzige Frage, die jetzt nachdrücklich von den Arbeitervertretungen in allen Ländern mit Erfolg erörtert werden mußte, ist die, wie durch international einheitliches Vorgehen der Krieg baldmöglichst beendet, und wie schon jetzt, gleichfalls international, dafür gesorgt werden kann, daß die wirtschaftlichen Verwüstungen, die der Krieg in allen Ländern angerichtet hat, für die Arbeiter möglichst gelindert werden können. Das ist der springende Punkt. Ihn erkannt und den Weg zur Lösung des Problems gefunden zu haben, ist das Verdienst der Leitung des internationalen Gewerkschaftsbundes.

Alle wissen, daß die gewerkschaftliche Internationale, wie sie sich seit zwei Jahrzehnten Schritt für Schritt entwickelt hat, noch mehr in Deutschland ihren Mittelpunkt gefunden hat, als das bei der politischen Internationale der Fall war. Die letztere hat ihren Sitz in Brüssel gehabt, und ihre direkten Leiter waren nicht Deutsche, wenn auch allgemein zugestanden wurde, daß bei Rat und Tat unsere deutschen Genossen im internationalen Bureau bestimmend gewesen sind. Die gewerkschaftliche Internationale dagegen, die naturgemäß berufsmäßig gegliedert ist, hat nicht nur viele internationale Sekretariate in die Hände deutscher Genossen gelegt, sondern auch ihre Leitung durch den internationalen Gewerkschaftsbund dem Genossen Begien anvertraut worden. Während des Krieges sind allerdings namentlich aus Frankreich und England Stimmen gekommen, daß die Säge der internationalen Sekretariate aus Deutschland verlegt werden sollten. Allein zu greifbaren Ergebnissen hat diese Opposition nicht geführt; mehrere unserer internationalen Sekretariate, darunter die der Maler, Schuhmacher und Steinbrücker, konnten vielmehr feststellen, daß der Krieg ihre Tätigkeit nur unwesentlich beeinträchtigt hat. Und der von den syndikalistisch durchbrannten französischen Genossenschaften schon im Juli 1915 gefasste Beschluß, auf einer besonderen Gewerkschaftskonferenz der Entente-Länder in Leeds (England) die Errichtung einer gewerkschaftlichen Gewerkschaftskorrespondenz für die Entente-Länder vorzunehmen, ist ohne Wirkung geblieben. Immer mehr Anhang hat dagegen das Bestreben des internationalen Gewerkschaftsbundes gefunden, jeder Verschärfung des bestehenden Konfliktes entgegenzuwirken. Die skandinavischen Länder, auch die Schweiz, Rußland, Amerika und Italien halten das für richtig und unterstützen in diesem Sinne alle Maßnahmen Begiens.

Die Stockholmer internationale Konferenz hat nun die Möglichkeit gewährt, auf breiter Grundlage einen Plan für gemeinsames internationales Vorgehen aller Gewerkschaften zu entwerfen. Die Konferenz wird am 8. Juni in Stockholm zusammentreten. Ihr wird eine Vorlage unterbreitet werden, die international ein einheitliches Vorgehen beim Friedensschluß und nach Rückkehr des Friedens auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialreform ermöglicht. Zunächst wird die internationale Freizügigkeit gefordert. Kein Staat darf im Friedensvertrage sich allgemeine Ein- oder Auswanderungsverbote vorbehalten. Nur bei Wirtschaftskrisen soll zulässig sein, daß die Einwanderung auf bestimmte Zeit beschränkt wird. Gestattet soll ferner sein, die Einwanderung an gewisse Kulturmindestforderungen zu binden, beispielsweise zu verlangen, daß die Einwanderer schreiben und lesen können. Kontraktarbeiter sollen von keinem Lande angeworben werden dürfen, und

die auszubauenden Arbeiterstatistiken sollen zwischen den Staaten ausgetauscht werden.

Eine weitere Forderung ist die Gewährung des freien Koalitionsrechtes in allen Staaten an in- und ausländische Arbeiter. Die Verschmäherung der Ausübung dieses Rechtes soll unter Strafe gestellt werden. Auch die ausländischen Arbeiter sollen in allen Staaten auf unverkürzte Zahlung der Tariflöhne Anspruch haben, wo solche vereinbart sind, wo sie fehlen, auf den ortsüblichen Lohn ihrer Branche.

Die Sozialreform soll in allen Staaten eingeführt werden und Versicherung gegen Krankheit, Betriebsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit umfassen. Wo solche Bestimmungen noch nicht bestehen, sollen sie in kürzester Zeit getroffen werden. Überall sollen die eingewanderten Arbeiter unter allen Umständen den einheimischen Arbeitern in der Sozialversicherung gleichgestellt sein. International sind zwischen den Staaten Verträge abzuschließen über die Rentenzahlung ins Ausland und über Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsunfällen. Die tägliche Arbeitszeit muß zunächst auf höchstens zehn Stunden beschränkt sein und darf nach zu vereinbarenden Frist überall nur acht Stunden betragen. In gesundheitsgefährlichen Betrieben, Bergwerken und unumverbrochenen Betrieben darf die Arbeitszeit von vornherein acht Stunden nicht übersteigen. Nacharbeit und Wegfall einer sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe sollen nur in seltenen, nicht zu unangehenden Ausnahmefällen gestattet sein. Für die Gesundheit der Arbeiter sollen in allen Staaten einheitliche Vorschriften sorgen. Gesundheitsgefährdende Produktionsmethoden sind international zu verbieten.

Die Heimindustrie wird der Sozialversicherung in gleicher Weise unterstellt wie die Fabrikarbeit; auch die Schutzbestimmungen finden auf sie entsprechende Anwendung. Können Vergiftungen oder andere schwere Schädigungen bei den Arbeiten eintreten, so dürfen sie nicht als Heimarbeit betrieben werden. Für Wanderjährige ist dauernde ärztliche Untersuchung einzuführen; auch über die Löhne sind Listen und Bücher zu führen. Untersagt werden soll jede Erwerbstätigkeit von Kindern unter 15 Jahren. Nacht-, Sonntags- und Untertagsarbeit soll auch den Jugendlichen bis zu 18 Jahren verboten sein; im übrigen dürfen sie täglich höchstens acht Stunden, mit anderthalbstündiger Pause nach vier Stunden, beschäftigt werden.

Eine Reihe von Schutzvorschriften wird für die Arbeiterinnen getroffen. Nacharbeit und Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Arbeitszeit sollen verboten sein; Sonnabends soll ihre Tätigkeit mittags 12 Uhr enden; in gesundheitsgefährlichen Betrieben dürfen sie nicht beschäftigt werden. Vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung dürfen sie gewerblich nicht tätig sein. Die Mutterschaftsversicherung ist in allen Staaten einzuführen.

Zur Durchführung des Arbeiterschutzes ist überall eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Hinzuziehung der Arbeiter und Vertretung des Volkzugsrechtes auch an die weiblichen Beamten einzuführen. Das Internationale Arbeitsamt in Basel soll ausdrücklich als Organ des internationalen Arbeiterschutzes anerkannt werden. Dem internationalen Gewerkschaftsbund ist eine Vertretung in diesem Amte einzuräumen.

Die Stockholmer internationale Gewerkschaftskonferenz wird zu diesem Entwurfe Stellung nehmen. Es darf erwartet werden, daß sie die darin ausgesprochenen Richtlinien anerkennt. Der französische Ministerpräsident Ribot hat neuerdings von der „Sühne“ und „Wiedergutmachung“ gesprochen, die Deutschland beim Friedensschluß auferlegt werden müsse. Die Arbeiter aller Länder können das Wort aufgreifen. Sie sind es, die von den herrschenden Klassen ihrer Länder zu fordern haben, daß gesühnt und wieder gutgemacht wird, was vor und im Kriege an den Arbeitern international gefordert worden ist. Das kann nur geschehen

durch weitestgehenden internationalen Arbeiterschutz. Und es ist ein überaus glücklicher Griff der Gewerkschaftsinternationale, daß sie der kapitalistischen Klasse die Schelle aufgehängt hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Sanvorstände.

Gau 1 und Gau 2 (Ost- und Westpreußen).

Am 6. Mai fand in Danzig eine Gauleitung in West- und Ostpreußen und Posen statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung von der Verhandlung im Reichsamt des Innern wegen einer weiteren Teuerungszulage, führte der Berichterstatter, Kamerad S. Stube-Berlin, aus: Schon bei den vorjährigen Verhandlungen über die erste Teuerungszulage wurde von den Arbeitnehmern darauf hingewiesen, daß in dem Vertragsjahr 1917 eine weitere Lohnhöhung notwendig sei. Sie wurde aber von den Arbeitgebern mit der Begründung abgelehnt, daß abgewartet werden solle, ob die Lebensmittelpreise weiter steigen würden. Wo gute Organisationen zu verzeichnen waren, gelang es, den Stundenlohn bedeutend über den Vertragslohn zu erhöhen. In Danzig gelang es zum Beispiel, den Tariflohn von 77 A einschließlich der Teuerungszulage bis auf M. 1,15 zu erhöhen, obwohl die Arbeitgeber sich energisch dagegen zur Wehr setzten. Wo jedoch die Organisation mangelhaft und ungenügende Arbeitszeugnisse vorhanden war, konnte die Erhöhung des Vertragslohnes nicht erreicht werden. Inzwischen wurden die Preise für alle Verbrauchsartikel immer höher und höher, so daß der Wunsch nach einer Lohn-erhöhung immer stärker in die Erscheinung trat. Das Reichsamt verhielt sich nach vorheriger Rücksprache mit den Arbeitnehmern nicht ablehnend. Die Arbeitgeber wollten jedoch erst vom Reichsamt die Garantie haben, daß ihnen der Restlohn vom Staate zurückerstattet werden würde. Ferner verlangten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, daß, wenn eine weitere Teuerungszulage zustande käme, diese eine Staffelung nach Ortsgrößenklassen erfahren solle. Diese Forderungen machten die Verhandlungen sehr schwierig. Die zustande gekommene Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

In allen Tariforten erhalten die beteiligten Arbeiterkategorien vom 27. April ab einschließlich eine zweite Kriegszulage von 15 A für die Arbeitsstunde. Etwaige bereits örtlich vereinbarte Zulagen kommen bis zu 15 A in Anrechnung, soweit sie über 15 A hinausgehen, bleiben sie bestehen. Für am 31. März 1916 tariffrei gewesene Arbeitsstellen mit während des Krieges getroffenen besonderen Vereinbarungen soll auch die Auslösung in Anrechnung kommen, soweit sie M. 2 pro Kalendertag oder M. 14 die Woche übersteigt. Der Vorschlag enthalte auch eine Bestimmung, wonach sich die Vertragsparteien für die Durchführung und Aufrechterhaltung der Vereinbarungen einsehen und sich verpflichten, allen zuwiderlaufenden Bestrebungen entgegenzutreten.

Die Diskussion war lebhaft. Logki-Danzig entnahm den Ausführungen des Referenten, daß diese Vereinbarung schon abgeschlossen ist. Ferner wies er darauf hin, daß die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder deshalb sehr erschwert würde, weil die Kameraden keinen Einfluß auf örtliche Verhandlungen hätten. Engelhardt-Danzig hielt es für richtiger, wenn die Konferenzen vor dem Abschluß stattgefunden hätten, dann würden wir jetzt nicht vor vollendeter Tatsache stehen. Für die Großstädte wäre bei lokaler Verhandlung mehr erreicht worden. Neef-Danzig wies darauf hin, daß das Grundübel in dem bestehenden Reichstarif für das Baugewerbe zu suchen sei. Solange dieser bestehen bleibt, werden wir auch mit zentralen Verhandlungen zu rechnen haben. Wedner hat die Zuversicht, daß nach Beendigung des Krieges sich sehr viel in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht ändern werde, und daß die Zimmerer Deutschlands ebenso wie bisher auch in Zukunft es bestehen werden, alles aus dem Wege zu räumen, was ihnen den wirtschaftlichen Aufstieg erschwert. Für den größten Teil der Zimmerer bedeute diese Stundenlohn-erhöhung von 15 A einen großen Erfolg. Für sehr viele Orte wäre er auf dem Wege örtlicher Verhandlungen nicht erreicht worden. Einige Delegierte aus der Provinz erklärten, daß die Unternehmung sich weigerten, den neu vereinbarten Lohn zu zahlen. Schmidt-Königsberg teilte mit, daß sofort nach Kenntnisnahme der Vereinbarung eine Vertrauensmännerkonferenz stattgefunden habe. Diese habe ihre Befriedigung über das erzielte Ergebnis zum Ausdruck gebracht. Daß in Königsberg nunmehr dieselben Löhne gezahlt werden müssen wie für das Wiederaufbaugewerbe in Ostpreußen, sei zu begrüßen. Finsel und Rube führten noch aus, daß für den

Zentralvorstand kein Grund vorgelegen habe, die Konferenzen vor dem endgültigen Abschluß der Verhandlungen über die neue Teuerungszulage stattfinden zu lassen, da die im März 1916 abgeschlossene Teuerungszulage noch für das Jahr 1917 Geltung gehabt habe. Die Konferenzen hätten nur informativ Charakter haben können. Andere am Vertragsabschluß beteiligte Verbände haben den Zweigvereinen nur durch ein Rundschreiben von dem Ergebnis Kenntnis gegeben. Zum zweiten Punkt referierte Kamerad Finsel über den Stand der Organisation. Er schilderte die Schwierigkeiten vor und während des Krieges, mit denen bei der Gewinnung neuer Mitglieder und der Gründung neuer Zahlstellen zu rechnen ist. In Ostpreußen stehen vielfach Neukameraden aus Angst vor dem Schützengraben der Ausbreitung des Verbandes im Wege, obwohl das Zivilhilfsdienstgesetz das Koalitionsrecht der Kameraden anerkennt. Man müsse jedoch sagen, daß der Stand des Verbandes bezüglich seiner Mitgliedschaft und auch seiner finanziellen Stärke durchaus günstig ist. Das Vermögen habe sich während des Krieges nicht nur auf der alten Höhe gehalten, sondern um rund M 400 000 erhöht. Es betrage insgesamt M 5 080 536,97. Dieser Zuwachs ist erzielt, obwohl für die Ehefrauen der im Felde stehenden Mitglieder in sechs Raten die Summe von M 1 088 748,97 gezahlt worden ist. Mit einem kräftigen Appell an die Einigkeit der Zimmerer, die der Gruppeneiler aller Erfolge ist, wurde die Konferenz vom Gauleiter Finsel geschlossen. Anwesend waren aus 11 Orten 14 Delegierte. Die Zahlstellen Breschen, Thorn und Bromberg waren nicht vertreten.

Gau 5 (Brandenburg).

Die Gaufunktionäre für die Provinz Brandenburg fand am 13. Mai in Berlin statt. Mit dem Hinweis auf die erschlitternden Zeitverhältnisse seit vorigem Jahre, als die selbe Zusammenkunft zu gleicher Zeit stattfand, eröffnete Gauleiter Knüpper die Konferenz. Wie damals, sind wir auch heute wieder von demselben heißen Wunsche eingenommen, daß dieser mörderische Krieg endlich sein Ende finden möge. Dabei gedachte er wiederum der Kameraden, die in der Ferne ihr Grab gefunden haben. Die Präsenzliste ergab, daß 37 Delegierte aus 37 Zahlstellen, ein Vertreter des Verbandsausschusses und vier Mitglieder des Gauvorstandes erschienen waren. 16 Zahlstellen, und zwar Annaburg, Beetz, Bernau, Dahme, Freiwald, Gransee, Hennigsdorf, Kallberge, Lehmin, Lyden, Oberberg, Prenzlau, Schwiebus, Vitz, Wusterhausen und Zehdenitz waren nicht vertreten. Die Leitung der Konferenz wurde ohne Widerspruch dem Gauvorstand überlassen. Die Tagesordnung war dieselbe wie auf den übrigen Konferenzen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm Kamerad Rube, Berlin, das Wort. Er berichtete ausführlich über das Zustandekommen und über den Verlauf der Verhandlungen. Auf ein vom Reichsamt des Innern im Januar laufenden Jahres erlassenes Rundschreiben an den Arbeitgeberbund und an die Zentralorganisationen der bausewerblichen Arbeiter, in dem gewünscht wurde, Schritte zu neuen Tarifverhandlungen zu unternehmen, kam es zunächst zu Besprechungen mit dieser Regierungsstelle. Der unparteiische Leiter der vorjährigen Verhandlung, Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar, war mit unsern Vertretern darüber einig, daß durch die veränderten Verhältnisse die Lohnfrage im Bausewerbe einer Neuregulierung bedürfe. Die Regierung habe Interesse daran, den Frieden im Bausewerbe mit geordneten Verhältnissen zu erhalten; er wolle daher den Unternehmern einen Vorschlag zu neuen Verhandlungen machen. Der Arbeitgeberbund machte jedoch zunächst geltend, daß für ihn die Abmachungen vom vorigen Jahre auch jetzt noch gültig seien. Immerhin werden sich die Unternehmer doch gesagt haben, daß es wohl besser ist, sich zu neuen Verhandlungen herbeizulassen, als den Arbeitern noch länger die Selbsthilfe zu überlassen. In den dann begonnenen Verhandlungen wurde von den Arbeitnehmervertretern der Vorschlag eingebracht, den Lohn in allen Ortsklassen und Arten, die dem Reichstarif unterliegen, um 80 % die Stunde zu erhöhen. Diese Forderung galt den Unternehmern als zu hoch. Sie führten an, daß dies kein Ausgleich für die bestehende Teuerung, sondern ein Nachgebot der Gewerkschaften sei. Auch dem Vertreter des Reichsamts des Innern kam diese Forderung als zu hoch vor. Obwohl von unsern Vertretern die Gerechtigkeit dafür in gebührender Weise beleuchtet wurde, endeten die Verhandlungen mit dem uns jetzt vorliegenden Ergebnis, nach welchem der Lohn um 15 % die Stunde erhöht wird. Die Zustimmung zu diesen Vereinbarungen konnte von unsern Vertretern wegen der Unzulänglichkeit der Lohnausbesserung nur schwer gegeben werden. Gleichfalls nicht leicht stimmten die Arbeitgeber zu — nur unter dem Vorbehalt, daß sie von dem Regierungsvertreter bindende Zusicherungen erhalten, daß die Behörden als Auftraggeber von Bauten bestimmt die Zuschläge, die sich aus der Teuerungszulage des Lohnes für die Arbeiter ergeben, leisten. Für uns gelte es nun heute, wie nehmen wir diese Vereinbarungen auf, wie beurteilen wir sie? Der Lohnzuschlag ist zweifellos zu gering. In vielen Orten ist durch die Selbsthilfe unserer Kameraden der Lohn weit über diese Vereinbarungen hinaus erreicht worden. Die Zustimmung können wir auch nur dann geben, wenn, wie in der Vereinbarung vorgesehen, der Lohn dort, wo er schon höher ist, nicht reduziert werden soll. In der Diskussion ließen alle Redner mehr oder weniger ihre Unzufriedenheit über das minimale Lohnangebot erkennen. Doch wurde anerkannt, daß unsere Vertreter das Möglichste bei der gegebenen Situation herauszuholen bemüht gewesen sind. Bei Fortdauer des Krieges und der damit verbundenen weiteren Steigerung der Lebensmittelpreise müßte ohne weiteres zu gegebener Zeit von neuem an die Arbeitgeber herangetreten werden. Nach dem Schlusswort des Kameraden Rube wurde die Vereinbarung einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt referierte Gauleiter Knüpper. Er behandelte zunächst den Stand der Organisation im Gau, dabei auf den vor kurzem erschienenen Jahresbericht verweisend. Dann behandelte er in längeren Ausführungen die Agitation, wobei auf die in der Rüstungsindustrie Beschäftigten aufmerksam gemacht wurde. Am Schluß seiner Ausführungen ging er kurz auf das Hilfsdienstgesetz ein und teilte mit, daß eine Erweiterung der Mitgliederzahl für die Ausschüsse vorgenommen

werden mußte und dadurch auch eine Anzahl unserer Kameraden in die Ausschüsse hineingekommen ist. Den dritten Punkt behandelte Kamerad Rube. Redner schilderte eingehend den Stand unseres Verbandes in den drei Kriegsjahren. Als im August 1914 der Krieg ausbrach, stand unserm Verband, wie allen wirtschaftlichen Instituten, eine unsichere, finstere Zukunft bevor. Doch aus den anfänglich verwirrenden Verhältnissen ergab sich immer mehr, daß auch in dieser schweren Zeit unser Verband den Mitgliedern von Nutzen und eine gute Stütze in ihren Existenzmöglichkeiten war. Wenn wir auch ferner von ihm dasselbe erwarten, ist es eines jeden Kameraden Pflicht, sich der guten Sache um den Ausbau der Organisation mit vollem Ernste anzunehmen. Nach Erledigung des vierten Punktes schloß Kamerad Witt, Berlin, mit der Konstatierung über den sachlichen, erfolgreichen Verlauf der Tagung und mit dem Hinweis, daß das Ergebnis von den Delegierten den Kameraden unterbreitet werden und befruchtend wirken möge, die Konferenz.

Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

Am Sonntag, 13. Mai, tagte in Magdeburg eine Konferenz von Vertretern aus den Zahlstellen des Gaus 8, um Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen über eine neue Teuerungszulage. Der Gauleiter Hinrichsen hieß die Erschienen herzlich willkommen und gedachte der im Heeresdienst stehenden Mitglieder und der im Kriege gefallenen Kameraden. Der Krieg habe eine Erweiterung des Gaus gebracht, ihm wurden noch folgende Zahlstellen zugeteilt: Torgau, Halle, Werseburg, Gräfenhainichen, Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch, Belgern, Brehm, Querfurt. Auf der Konferenz sind 49 Delegierte anwesend. Ein Vertreter des Hauptvorstandes, Kamerad Wolgast, erstattete Bericht über die erwähnten Verhandlungen, die unter dem Vorsitz Dr. Caspars vom Ministerium des Innern am 26. April stattgefunden haben. Er schilderte die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um die Unternehmer zu bewegen, erneut eine Teuerungszulage zu bewilligen. Der Vermittlung der Regierung sei es mit zu danken, daß die Unternehmer veranlaßt wurden, in Verhandlungen einzutreten. Nach langem Sträuben erklärten sie sich bereit, 15 % pro Stunde zu zahlen unter der Bedingung, daß sie die Mehrbelastung von den bauenden Behörden zurückerstattet bekommen. Der Zuschlag soll mit rückwirkender Kraft vom 27. April an gezahlt werden. Im übrigen bleibe der Tarifvertrag bestehen, und zwar bis 31. März 1918, wie im Mai vorigen Jahres vereinbart; jedoch sollen die Arbeiterverbände berechtigt sein, sich bei weiterer Steigerung der Teuerung erneut beim Reichsamt des Innern oder beim Arbeitgeberbund um eine Erhöhung der Teuerungszulage zu bemühen. Es sei diesmal unser Standpunkt, wonach der Tarifvertrag, falls sich seine Bestimmungen als gänzlich unzulänglich erweisen, einer Revision zu unterziehen ist, zur Anerkennung gekommen, trotz stärksten Widerstandes der Arbeitgeber. Obwohl das Ergebnis der Verhandlungen, gemessen an der Teuerung, nur ein bescheidenes bleibe, werde man ihm doch unter Berücksichtigung aller zurzeit in Rechnung zu stellenden Faktoren zustimmen können.

In der Diskussion wurde allseitig mit Nachdruck betont, daß das Angebot viel zu gering sei, um die tatsächliche Teuerung aller Lebensmittel nur annähernd auszugleichen. Unter den gegebenen Verhältnissen bleibe jedoch nichts weiter übrig, als sich damit abzufinden. Die Abstimmung ergab die Annahme des Angebots gegen vier Stimmen. Dann gab der Gauleiter Hinrichsen einen Überblick über den Stand der Organisation im Gau selbst. 55 Zahlstellen mit einem Mitgliederbestand von 1641 sind zu verzeichnen. 11 Zahlstellen haben ihre Tätigkeit infolge Einberufung der Mitglieder zum Heeresdienst einstellen müssen. Die Löhne im Gau sind zum erheblichen Teile nicht befriedigend. Die Zimmerer haben Gelegenheit, durch die großen Kriegsbauten, die im Gau ausgeführt werden, und wo mit Hilfe des Verbandes angemessene Arbeits- und Lohnbedingungen erzielt worden sind, ihre Arbeitsstellen zu wechseln. Wenn ein Unternehmer Leute behalten will, muß er auch der Zeit entsprechende Löhne zahlen. Redner gibt den Delegierten mit auf den Weg, das Verbandswesen anzuregen. Er erteilt ihnen auch die nötigen Ratsschläge.

Wolgast, vom Hauptvorstand spricht dann über den Verband im dritten Kriegsjahr. Hat auch der Verband prozentual mit die meisten Einberufungen zu verzeichnen, so können seine Mitglieder doch getrost in die Zukunft schauen. Die Finanzen sind in gutem Zustand, der Verband steht gefestigt da. Um die Höhe des Krieges etwas zu mildern, hat der Verband rund 1 1/2 Millionen Mark aufgebracht. Weitere Unterstützungen stehen bevor. Auch auf dem Gebiet der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei geleistet worden, was möglich war. Redner verweist noch auf die Ausgestaltung der Arbeitgeberorganisationen, auf den „Wirtschaftsbund“ wie auch auf die „Deutsche Hauptbank für Hypothekensachen“. Zwar sind diese Neuorganisationen nicht in erster Linie gegen die Arbeiter gerichtet, unstreitig stellen sie jedoch einen bedeutenden Nachschub der Arbeitgeber dar. Auch wir müßten künftig eine regere Verbandstätigkeit entfalten. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung müßte wieder mehr in den Vordergrund treten, und der Lohnfrage nach dem Kriege sei das allerhöchste Augenmerk zuzuwenden. Unser Verband müßte in steter Bereitschaft gehalten werden für künftige Kämpfe, die uns nicht erspart bleiben werden. Nach dem Kriege gelte es, mit größerem Nachdruck die Lebenshaltung unserer Kameraden den veränderten Verhältnissen anzupassen. In der Agitation müßte auf größte Geschlossenheit gesehen, alles Trennende vermieden und vor allen Dingen müsse der Parteilicht aus unserer Gewerkschaft ferngehalten werden.

Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne. Die Beschlüsse der Zentralinstanzen hinsichtlich Zahlung einer Familienunterstützung in der Zeit vom 11. bis 23. Juni für die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder in Höhe von M 8, 9 und 10, ohne Lokalzuschlag, sowie die Bewilligung einer Teuerungszulage für alle Angestellten, deren Höhe den Abmachungen vom 26. April entspricht, wurden einstimmig gutgeheißen.

Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten und mit dem Appell an die Anwesenden, tatkräftig für die Fest-

gung und die Ausbreitung der Organisation einzutreten und für die gefassten Beschlüsse zu wirken, erfolgte Schluß der Konferenz.

Gau 14 (Südbayern).

Am Sonntag, 13. Mai 1917, tagte im Gewerkschaftshaus eine Konferenz. Vertreten waren 22 Zahlstellen durch 22 Delegierte. Ferner anwesend ein Vertreter des Zentralvorstandes und vier Mitglieder des Gauvorstandes. Der Gauvorsitzende, Kamerad Kemmer, eröffnete die Konferenz um 10 1/2 Uhr und begrüßte die Delegierten. Anschließend daran wurde der im Felde Gefallenen und Gestorbenen, 91 an der Zahl, gedacht und ihr Andenken durch Erheben von den Sihen geehrt. Die Tagesordnung lautete: Berichtserstattung von den Verhandlungen im Reichsamt des Innern, Referent Zentralvorstandsvertreter Kamerad Adolf Römer, Hamburg; Unser Verband im dritten Kriegsjahr; Der Stand unseres Verbandes im Gau; Verschiedenes. Kamerad Römer schilderte zunächst unser Vertragswesen und unter welchen Umständen die ersten Verträge zustande kamen. Dadurch, daß heute Tarifverträge bestehen, die ja nicht auf kurze Dauer, sondern auf mehrere Jahre hinaus festgelegt sind, fällt es den Unternehmern nicht schwer, sich danach einzurichten, daß die Mehrkosten den Bauauftraggebern angerechnet werden können. Es treffe also der Vorwand, den man immer benutzt hätte, daß die Unternehmer die Kosten zu tragen haben, nicht zu, weil sie hiermit den Bauauftraggeber belasten. 1907 waren es 402 Tarife und 1913 697. Im Februar 1913 haben die Verhandlungen mit einem allgemeinen Vertragschema, das man uns vorgelegt hatte, eingeleitet. Damals hat es große Erbitterung hervorgerufen, weil viele unserer Zahlstellen nicht das erreichten was für sie notwendig gewesen wäre. Der Vertrag endete im Jahre 1916, und es kam zu neuerlichen Verhandlungen. Durch Vermittlung des Dr. Kaspar im Reichsamt des Innern wurde der alte Vertrag auf ein Jahr verlängert mit einer Teuerungszulage von 9, 10 und 11 %, der, wenn nicht eine der Großmächte vor dem 31. Dezember 1916 Frieden schließt, bis 31. März 1918 rechtskräftig ist. Durch die andauernde und stetige Steigerung der Lebensmittelpreise hatte sich unter den Kameraden in allen Zahlstellengebieten eine Strömung bemerkbar gemacht, den Zentralvorstand zu veranlassen, daß dieser den Versuch mache, eine Lohnhöhung zu erreichen. Dem sei der Zentralvorstand nachgekommen. Es wurde in Verhandlungen eingetreten. Ein Vorschlag wurde gemacht, daß 80 % nach den heutigen Teuerungsverhältnissen wirklich nicht übergriffen sei, wenn der Arbeiter einigermaßen mitande sein soll, sich das Nötige zu seinem Unterhalt zu schaffen. Diesem ist zwar nicht Rechnung getragen worden; aber man kam zu dem Entschluß, 15 % zu gewähren und die Zahlung rückwirkend ab 27. April zu leisten. Dabei haben die Unternehmer vorausgesetzt, daß, bevor die Zahlung beginne, die Frage der Niederstattung durch das Reich beziehungsweise die Bundesstaaten erst geregelt sein müsse. Sollte später durch die Lebensmittelpreissteigerung eine noch höhere Steigerung der Preise eintreten, so ist vor Ablauf der Vertragszeit immer noch die Möglichkeit gegeben, in weitere Verhandlungen einzutreten. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, daß man bei dem künftigen Ablauf des Tarifvertrages den Aufbau der Grundlöhne vornehmen müsse und diesem besonderes Augenmerk zugewendet werde. Bei künftigen Verhandlungen soll der Kreis erweitert werden, der die Beratung zu erledigen habe. Eine Anfrage an den Zentralvorstandsvertreter, ob für die Lehrlinge eine Befürwortung eingelegt worden sei, daß auch diese armen Jungen eine Aufbesserung erhalten sollen, wurde dahin beantwortet, daß dieses schon das letztemal besprochen wurde; die Unternehmer aber erklärten, daß es Ende der Bauzeit sei. Man sollte eigentlich glauben, die Unternehmer hätten etwas viel soziales Gefühl, um endlich den Lehrlingen etwas unter die Arme zu greifen, um für später tüchtige Kräfte heranzuziehen. Da nun die Lehrlinge noch den gleichen Satz haben wie vor 30 Jahren, wäre es sicherlich nicht mehr verfrüht, wenn diese Frage einmal geregelt oder doch wenigstens eine Teuerungszulage zugestimmt würde. Zu der Teuerungszulage wurde noch ausgeführt, daß man sich mit den Vertragskontrahenten den Abschluß perfekt gemacht hätten. Man erwartet aber, daß bei einer eventuellen schwierigeren Lebenshaltung weitere Verhandlungen und Stellungnahme eingeleitet werde. Mit dieser Voraussetzung nahmen die Delegierten den Bericht des Kameraden Römer mit Befriedigung entgegen. Es wurde aufgefodert, wenn die Unternehmer nicht vollaus die Zahlung der Teuerungszulage vornehmen, dies unverzüglich den Verbandsfunktionären zu melden, um die nötigen Maßnahmen zu veranlassen. Dann schilderte Kamerad Römer die gegenwärtige traurige Lage unseres wirtschaftlichen Kampfes im Kriege und bemerkte, daß wir bis heute von den 42 000 Mitgliedern, die zum Heeresdienst einberufen sind, zirka 3000 Kameraden auf dem Felde der Ehre verloren haben. Es werde aber diese Ziffer nicht ausreichen, viele Vermisste und nicht Gemeldete wären noch nicht dazu gezählt. In der Agitation müßte fest nachgeholfen werden, weil viele Neukameraden oder Beurlaube nicht angemeldet sind und ihre Pflicht als Mitglieder nicht nachkommen. Im großen und ganzen können wir ja zufrieden sein, jedoch darf unsere Tätigkeit nicht erlahmen. Unsere Gewerkschaftsbewegung war auf einen Krieg nicht eingerichtet; deshalb sind alle Dinge, wie sie kamen, als Neuerscheinungen hervorgetreten. Eine besondere Arbeitslosigkeit dürfte kaum mehr zu erwarten sein. In Arbeitslosenunterstützung sind pro Kopf M 12,70, an Familienunterstützung insgesamt M 963 943, somit pro Kopf M 36,10, ausgezahlt worden. Unsere Finanzen seien als günstig zu bezeichnen, da wir ein Vermögen in der Hauptkasse von über 4 Millionen Mark haben. Es soll aber nicht die Meinung aufkommen, daß wir unser Vermögen aufstapeln wollen. Es ist vielmehr vorzubauen, daß wir den Maßnahmen, die die Unternehmer im Schilde haben und die geplant sind, wozu sie zu mächtigen Organisationen sich aufs neue wieder zusammengeschlossen haben, nach dem Kriege unsere ganze Widerstandskraft entgegenzusetzen können. Eine Mahnung erging an unsere Kameraden, nicht zu ruhen und zu rasten, in ihrer agitatorischen Tätigkeit nicht zu erlahmen, bis wir unser Ziel erreicht haben und die

Organisation auf der Höhe der Zeit steht. Der Gauleiter, Kamerad Kemmer, gab anknüpfend an den Jahresbericht im „Zimmerer“ Nr. 6 den Bericht und bemerkte, daß 61 pSt. der Mitglieder zurzeit im Wehrdienst stehen. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit in 23 Bahnhöfen 2188. Die zurzeit erfolgreiche Lohnbewegung kann nur der guten Organisation verdankt werden, und es wäre endlich an der Zeit, daß die Nichtorganisierten sich erinnern, sich jetzt der großen Masse, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, anzuschließen. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten wurde die Konferenz mit dem Wunsche, fleißig in unserer Organisation zu arbeiten, geschlossen.

Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau), Gau 16 (Württemberg) und Gau 18 (Baden, Elsaß-Lothringen).

Am 6. Mai fand in Mannheim die Konferenz für die obengenannten Gauen statt. Anwesend waren 41 Delegierte, drei Gauleiter und ein Vertreter des Zentralvorstandes. Kamerad Schilling eröffnete die Sitzung mit begrüßenden Worten. Die Kameraden Schilling und Mandel wurden mit der Leitung der Konferenz beauftragt. Zur Prüfung der Mandate wurden die Kameraden Gessenauer, Baumbach und Hirth bestimmt, die auch die Büchertontrolle vorzunehmen hatten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt dann Kamerad Ede das Wort. Er schilderte das Bestreben vieler Bahnhöfen, auf eine Erhöhung des Lohnes hinzuwirken, das in der weiteren Verteuerung der Lebensmittel begründet ist. Nur in wenigen Fällen sei es zu einer Verständigung mit den Unternehmern gekommen. Im Allgemeinen sind die Forderungen auf Lohnerhöhung mit dem Hinweis auf zentrale Verhandlungen abgelehnt worden. In normalen Zeiten würden die Bahnhöfen sich mit diesem Bescheid nicht begnügen haben; so wurde aber verstanden, daß andere Mittel zur Durchsetzung höherer Löhne nicht anwendbar seien. Diese Auffassung ergebe sich auch aus dem großen Drängen auf den Zentralvorstand, recht bald zentrale Verhandlungen einzuleiten. Diese zentralen Verhandlungen haben bereits im Februar begonnen, seien aber erst Ende April zum Abschluß gekommen. Ede schilderte, wie es gekommen, daß die Verhandlungen im engsten Kreise stattgefunden und warum den Vereinbarungen zugestimmt wurde, ohne die Mitglieder vorher darüber zu befragen. Er schloß den Bericht, nachdem er den Vorvertrag erläutert, mit dem Hinweis, daß der Erfolg immerhin ein guter sei. Nachdem die Mandatsprüfungskommission berichtet hatte, wurde die Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung eröffnet. Kamerad Knipp-Wiesbaden erhob dagegen Einspruch, daß der Zentralvorstand, ohne die Mitglieder vorher zu befragen, die Vereinbarung getroffen habe. Er vermißt, daß für die in Wochenlohn stehenden Kameraden bei den Verhandlungen etwas gesehen sei. Im weiteren vertritt er die Ansicht, daß der Stundenlohn für alle Kameraden der gleiche sein müßte. Ehlers-Frankfurt führte aus, daß unsere Verbandsstatistik über die Entfaltung der höheren Löhne Aufschluß gebe; auch darüber, warum es in manchen Orten gar nicht vorwärts gehen will. Ausbreitung und Festigung der Organisation ist die Voraussetzung höhere Löhne zu erzielen und zu erhalten. Er wendete sich zu dem Vorvertrag und meinte, daß wir darüber keine Bedenken zu haben brauchen. Er gab einige Verträge bekannt, die Kameraden mit Firmen eingegangen sind, die in Kriegsgebieten Arbeit haben, die nur Rechte der Unternehmer und Pflichten der Arbeiter enthalten, die so bedenklich seien, daß er solche Verträge zu unterschreiben nicht befürwortet haben würde. Kamerad Hirth-Karlsruhe vertrat die Ansicht, daß die Verhandlung auf zentraler Grundlage einen guten Erfolg gehabt habe, der vielerorts allein nicht erreicht worden wäre. Er schilderte eingehend die Schwierigkeiten, die ihm bei der Hochhaltung des Lohnes von vielen Kameraden und den Reklamierten gemacht worden sind. Nach einem Schlußwort des Referenten erklärte sich die Konferenz einstimmig mit dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen einverstanden. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unser Verband im dritten Kriegsjahr“, gab zunächst Kamerad Ede einen Bericht über Mitgliederbewegung, Erfolge der Lohnbewegungen und der Finanzlage. Wenn man auch unter Würdigung der Verhältnisse zufrieden sein müßte, so dürfte doch nicht verkannt werden, daß sich während des Krieges auch Zustände gebildet hätten, mit denen wir höchst unzufrieden sein müßten. Diese Mißstände zu erkennen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken, müsse unsere Pflicht sein. Die besonders auf Kriegsbauten eingeführte lange Arbeitszeit, das Ueberstundenwesen, das Außerachtlassen des Bauarbeiterschlusses und andere Uebelstände müßten erkannt und nach dem Kriege beseitigt werden. Mühen und Iwerden gelte auch heute als die größte Aufgabe jedes Verbandsmitgliedes. Leuger-Stuttgart führte aus, daß in der Hausagitation gut gearbeitet worden ist. Auch unter den Reklamierten komme immer mehr die Erkenntnis, daß sie der Organisation angehören müssen, die für sie gute Lohnverhältnisse schaffe. Viel Arbeit steht uns noch bevor. Redner geht dann noch auf das Hilfsdienstgesetz ein und mußte feststellen, daß er damit nicht die besten Erfahrungen gemacht habe. Kamerad Ehlers-Frankfurt berichtete, daß sich während der Kriegszeit die Arbeit für die Gauleiter ganz gewaltig angestiegen habe. Die Agitation sei trotzdem nicht erlahmt, und es könne eine Zunahme der Mitglieder festgestellt werden. Kamerad Schilling-Mannheim berichtete, daß die Schwierigkeiten in Elsaß-Lothringen immer noch bestehen wie im Jahre 1914. In den großen Baugebieten, wo hunderte Kameraden beschäftigt werden, hält er die Aufforderung der Beiträge durch den Bezirkskassierer der nächsten Bahnhöfen nicht mehr der Zeit entsprechend, sondern auf solchen Baustellen müßten besondere Kassierer eingesetzt werden. Er habe ebenso wie Kamerad Leuger mit den Bezirkskassierern nicht die beste Erfahrung gemacht. Kamerad Baumbach-Cassel hielt eine gute Kleinagitation für das beste Mittel, unsern Verband neue Mitglieder zuzuführen. Nachdem noch Kamerad Hirth-Karlsruhe die Stellung der Reklamierten besprochen, galt dieser Punkt als erledigt. Unter „Verschiedenes“ wird davon Kenntnis genommen, daß im Juni die siebte Familienunterstützung ausgezahlt wird und die Teuerungszulage nicht als beitragspflichtig zu betrachten

ist. Eine kurze Aussprache erfolgte noch über den Versuch, die politischen Streitigkeiten in die Gewerkschaften zu tragen. Einmütig befanden die Delegierten, ihre Hand dazu nicht zu bieten. Die Erledigung solcher Fragen müsse Aufgabe der politischen Organisation bleiben. Kamerad Schilling hielt hierauf die Schlußrede, in der er zum Ausdruck brachte, daß das, was in diesen Stunden verhandelt, den Mitgliedern mitgeteilt werden müsse; es werde sicher der Erstarkung und Ausbreitung unserer Organisation förderlich sein.

Unsere Lohnbewegungen.

Schiedsgericht in Sachen des Baugewerbeverbandes e. V. und des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigeverein Hamburg und Umgegend), betreffend Lohnunterschieden bei den Kriegsbauten in Düneberg und Krümmel. Schiedsrichter: Leutnant d. L. a. D. Mathies als Vorsitzender; Hermann Rütters, Kiel, Friedrich Holtz, Hamburg (für die Unternehmer); Hugo Gehde, Hamburg, C. Schumann, Hamburg (für die Arbeitnehmer).

Tatbestand. Die bei den Kriegsbauten in Düneberg und Krümmel beschäftigten Bauhandwerker sind bei den Unternehmern vorzüglich geworden, betreffend Lohnerhöhung von 15 %, welche laut Abmachung zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Sitz Berlin, und 1. dem Deutschen Bauarbeiterverband, Sitz Hamburg, 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Sitz Hamburg, 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Vielteufel, in Berlin am 7. Mai 1917 als neue zweite Kriegszulage bewilligt wurde.

Während die Unternehmer der Ansicht sind, daß für die Bauhandwerker in Düneberg und Krümmel, da ihnen bereits im Februar/März eine sogenannte Pulverzulage in Höhe von 11 % bewilligt worden sei, nach § 3 der Berliner Vereinbarung vom 26. April 1917 diese Zulage von 15 % nicht in Frage kommt, vertreten die Arbeitnehmer dagegen den Standpunkt, daß, da die sogenannte Pulverzulage nicht von den Unternehmern, sondern von den Fabriken getragen werde, ihnen die 15 % als weitere Zulage voll bezahlt werden müßten.

Entscheidung. Nach Anhörung der Auskunftspersonen der Baustellen und Beratung über die Auslegung des oben erwähnten § 3 sowie auch des § 2 der Berliner Vereinbarung vom 26. April 1917 ist die Mehrheit des Schiedsgerichts der Ansicht, daß § 3 nicht herangezogen werden kann und daß nach § 2 die bereits bezahlten 11 % Pulverzulage auf die zweite neue Kriegszulage von 15 % anzurechnen sind und somit nur eine weitere Zulage von 4 %, rückwirkend vom 27. April, bezahlt werden muß.

Hamburg, den 25. Mai 1917.

Im Namen des Schiedsgerichts: Mathies, Vorsitzender.

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Kriegsbauten im Bereiche des IV. Armeekorps wird uns geschrieben: Die auf den Kriegsbauten innerhalb des IV. Armeekorpsbereichs (Magdeburg) geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durchweg gleichlautend. Das ist nicht etwa dem bloßen Zufall zuzuschreiben, sondern das Ergebnis eines zielbewußten Eintretens des stellvertretenden Generalkommandos insofern, als alle in Frage kommenden Baufirmen bei Uebernahme der Arbeiten für die Kriegsbauten verpflichtet werden, die Bedingungen auf das peinlichste innezuhalten, wie sie im Leunaer Vertrag vom Oktober 1916 vereinbart worden sind. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß dem Uwandern der Bauarbeiter von einer Baustelle zur andern nach Möglichkeit vorgebeugt werden müsse. Das bedeutet eine Beschränkung der Freizügigkeit, wie auch die Entscheidungen einzelner Schlichtungsausschüsse bestätigen. Wird uns doch von einem dergleichen Ausschuss berichtet, daß der Anshandlung eines Abwehrscheins deshalb nicht stattgegeben wurde, weil der Nachweis einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht erbracht werden konnte. Der Leunaer Vertrag ist bei der außerordentlichen Bedeutung, die er dadurch erlangt hat, wiederholt Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen auf den Arbeitsstellen gewesen. Das Bestreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Schema F zu reglementieren, mußte zu ganz unhaltbaren Zuständen führen. Das haben zweifelsfrei die Vorgänge auf der Sprengstoffabrik in Gülsen erwiesen. Die Arbeiter können es nicht ruhig hinnehmen, daß man ihnen Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzwingt, ohne daß sie darum gefragt worden sind. Sind den fraglichen Firmen auf den Kriegsbauten dadurch Grenzen nach oben gezogen, so dürfe sie ihren Arbeitern nicht über den Leunaer Vertrag hinaus Lohnvergünstigungen gewähren können, so dürfe man wohl erwarten, daß auch die Grenzen nach unten ebenso streng innegehalten werden. Indes, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! So wurden auf der Sprengstoffabrik in Cossowitz i. N. h. anstatt 90 % Stundenlohn ab 1. April 1917 nur 85 % weitergezahlt. Und auf dem Tetralinwerk bei Roslau i. N. h. wurden Ueberstunden und Sonntagsarbeit bedeutend geringer entschädigt. In beiden Fällen wurde durch das Eingreifen unserer Organisationsleitung Abhilfe geschaffen und den Kameraden die Rechte aus dem Leunaer Vertrage mit rückwirkender Kraft zugestanden. Die Praxis der willkürlichen Verplattung des Leunaer Vertrages auf alle übrigen Kriegsbauten innerhalb des IV. Armeekorpsbezirks hat bei den Arbeitern schärfsten Widerspruch herausgefordert. Dieser Widerspruch scheint gefruchtet zu haben; denn für die geplanten neuen Arbeiten auf Besse Glas II. bei Möderling sind Verhandlungen angekündigt zur freien Vereinbarung von Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Vereinbarungen für Bomlitz bei Walsrode. In der am 5. Mai in Bomlitz zwecks Verlängerung des am 16. November 1916 abgeschlossenen und am 30. April 1917 abgelassenen Sondervertrages für die Arbeiten auf der Pulverfabrik Wolf & Co. in Bomlitz bei Walsrode stattgefundenen Verhandlung, an der teilgenommen haben a) als Vertreter der Bauauftraggeberin Herr Dr. Wolf; b) als Vertreter der bauausführenden Firmen Herr Architekt Meddersen, Herr Maurermeister Ahrens,

Herr Zimmermeister Nieckmann; c) als Vertreter des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Herr Sekretär Oltmanns, Hannover; d) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen Herr Bezirksleiter Barnstorf (Deutscher Bauarbeiterverband), Herr Gauleiter Walter (Zentralverband der Zimmerer usw.) sowie der für Bomlitz bestehende Arbeiterausschuß des Baugewerbes, ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Der am 30. April 1917 abgelaufene Sondertarifvertrag läuft unverändert weiter bis zum 31. März 1918. Zu den festgesetzten Stundenlöhnen und der ersten Kriegszulage von 7 % pro Stunde wird ab 27. April 1917 eine zweite Kriegszulage von 9 % pro Arbeitsstunde für sämtliche in Bomlitz tätige Arbeitnehmer des Baugewerbes gezahlt. Die Zahlung dieser erneuten Kriegszulage erfolgt auf Grund der in Berlin am 27. April 1917 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der Arbeitnehmer erst dann, wenn die Erklärung des Herrn Reichszanclers auf Rückstattung der Teuerungszulagen an die Arbeitgeber seitens des Reiches vorliegt.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage ihres Abschlusses in Kraft.

Für den Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Hannover: E. Behrens.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirk Hannover: L. Barnstorf.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Gau Hannover: F. Walter.

Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Gau Hannover: B. Zumbrof.

Die Teuerungszulage für Arnswalde ist, wie uns berichtet wird, bis jetzt noch nicht zur Auszahlung gelangt, trotzdem die Unternehmer schon wiederholt daran erinnert wurden. Wie im Vorjahre, so weigern sie sich auch in diesem Jahre, den getroffenen Vereinbarungen zu entsprechen. Jetzt ist der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Arnswalde schriftlich ersucht worden, dafür zu sorgen, daß seine Mitglieder die fällige Teuerungszulage umgehend bezahlen.

Die Unternehmer in Wolgast i. Pommern, die es bisher versäumt haben, die Teuerungszulage zu zahlen, haben ebenfalls eine schriftliche Aufforderung hierzu erhalten, der sie hoffentlich baldigst nachkommen werden.

Die Durchführung der Teuerungszulagen in Mecklenburg begegnet Schwierigkeiten. Soweit bis jetzt bekannt, ist sie in Döbrow, Kröpelin, Neustrelitz, Altstrelitz und Woldegk überhaupt nicht gezahlt worden; in Goldberg, Hagenow, Krakow, Mirov, Neubrandenburg, Ribbel und Warin nur von einem Teil der Unternehmer. Die erforderlichen Schritte sind eingeleitet.

Differenzen in Achim (Bahnhöfe Bremen). Die Firma Carl Brandt, Bremen, hat in Achim Arbeiten auszuführen. Sie hatte sich Zimmerer aus Krümmel bei Westphal mitgebracht und ihnen Bremer Tariflohn versprochen. Dieses Versprechen zu erfüllen weigerte sich die Firma jedoch, wobei sie sich auf den Achimer Tarifvertrag berief, der nur 77 % Stundenlohn, einschließlich der Teuerungszulagen, vorsieht, gegenüber 104 % pro Stunde, die der Bremer Tarif vorschreibt. Die Sache kam vor die Schlichtungskommission und diese entschied in ihrer Sitzung vom 15. Mai einstimmig, daß der Bremer Tarif innegehalten werden müsse. Diesem Spruche hat sich aber die Firma Carl Brandt nicht gefügt, so daß sich, weil die Bremer Unternehmerorganisation das Tarifamt in der Angelegenheit nicht in Anspruch nehmen möchte, der im Hilfsdienstgesetz vorgesehene Schlichtungsausschuß damit befaßt wird. Inzwischen hat nun bereits der Einberufungsausschuß in Bremen eine Anzahl Zimmerer zur Arbeitsaufnahme nach Achim aufgefordert, und zwar für den Bremer Tariflohn von 104 %, nebst 80 % Auslösung pro Tag. Für die in Frage kommenden Zimmerer würde jedoch die Arbeitsaufnahme zu diesen Bedingungen eine wesentliche Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse bedeuten insofern, als für sie zunächst ein viel längerer Arbeitstag dabei herauskäme. Um die tarifliche Arbeitszeit voll ausnutzen zu können, müssen sie sich schon früh morgens auf den Weg machen, um erst spät abends wieder zu Hause anzulangen. Für die aufgewendete Zeit soll keinerlei Entschädigung vergütet, auch das Fahrgehd, pro Tag 70 %, soll nicht zurückerstattet werden. Hinzu kommt, daß ein Teil der aufgeförderten Zimmerer in Bremen einen Stundenlohn bis 114 % verdient. Dringend notwendig wäre daher in erster Linie Festsetzung einer Entschädigung der für die Fahrt zum Arbeitsort und zurück aufgewendeten Zeit, oder Verlegung der Fahrzeit in die Arbeitszeit. Als selbstverständlich wäre die Rückstattung des Fahrgebeldes anzusehen, und ferner würde eine entsprechende Auslösung festzusetzen sein, die den Zimmerern die Befriedigung der durch die Arbeit in Achim entstehenden größeren Ansprüche an die Ernährung garantiert. Nicht zuletzt wäre darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch das Hilfsdienstgesetz eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht beabsichtigt ist. Die Angelegenheit ist nunmehr dem zuständigen Kriegsamt unterbreitet.

In Hönningen bei Bonn haben unsere bei der Westfälischen Bauindustrie (W.-B.) beschäftigten Kameraden der Bauleitung einige Wünsche unterbreitet, deren Gewährung sich ohne größere Schwierigkeiten hätte ermöglichen lassen. Neben einer besonderen Baubude wünschten sie auch einen besonderen Abort. Ferner eruchten sie, bei Privatunterkunft, sofern dafür nicht mehr als M. 4 pro Woche aufgewendet wird, um Rückstattung dieser Kosten. Hierbei ist zu bemerken, daß auf der Baustelle freie Unterkunft gewährt wird. Die zugesagte Beköstigung möge für sieben Tage, auch Sonntags, gewährt werden; ebenso möge dafür an den Tagen, wo aus zwingenden Gründen gefeiert werden müsse, nichts abgezogen werden. Schließlich wurde noch gewünscht, daß die Lohnzahlung bis zur Beendigung der Arbeitszeit erledigt werde. Die Bauleitung hat diese Wünsche nur zu einem kleinen Teil berücksichtigt, in der Hauptsache verhält sie sich ablehnend. Von Interesse ist jedoch eine Bemerkung der Bauleitung in dem ablehnenden Bescheid, wonach „insbesondere die

Zimmerer einen viel zu hohen Lohn beziehen". Und zwar beruft sich die Firma auf eine Mitteilung, die ihr von der Kriegsamtsstelle Coblenz zugegangen ist. Die Kriegsamtsstelle Coblenz macht darin der Bauleitung den Vorwurf, daß sie durch das Herüberführen von Arbeitern durch hohe Lohnbieten (M 1 Stundenlohn nebst freier Kost) die Allgemeinheit schädige und ihr Verfahren daher nicht gebilligt werden könne. Welche Veranlassung zum Eingreifen für die Kriegsamtsstelle vorgelegen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich ist es eine Beschwerde der Firmen Holzmann & Co. und Grün & Biffinger gewesen, bei der eine Anzahl Zimmerer aufgehört, weil sie Beschäftigung zu besseren Bedingungen erhalten konnten. Immerhin muß die Stellungnahme des Kriegsamts recht merkwürdig berühren.

Aus Waldeburg i. Schl. wird berichtet, daß die Unternehmer es bisher beharrlich abgelehnt haben, die Teuerungszulage zu zahlen. Unsere Kameraden sind darüber mit Recht ungehalten, zumal sie von den Unternehmern von einem Zahlung auf den anderen verfristet werden.

In Wilton i. Pommern ist es die Firma Carl Körner, die sich der Zahlung der Teuerungszulage widersetzt. Wie uns berichtet wird, hat sie sogar einen Teil der vorjährigen Teuerungszulage in Muzig gebracht. Die schriftliche Aufforderung an die Firma, der Vereinbarung vom 27. April dieses Jahres nachzukommen, blieb bis jetzt ohne Erfolg.

Berichte aus den Bahnhallen.

Dirschau. Am 13. Mai fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung mit der Tagesordnung: Berichterstattung von den zentralen Verhandlungen für das Baugewerbe und wie stellen sich die Zimmerer Dirschau dazu. Vor Eröffnung der Versammlung erschien ein Schutzmann und verlangte vom Einberufer den Erlaubnischein; als er den gesehen, verlangte er einen angemessenen Platz, weil er zur Beobachtung der Versammlung gelangt sei. Auch den erhielt er. Engelhardt führte in seinen Ausführungen folgendes aus: Wir befanden uns seit 1913 mit den Dirschauer Arbeitgebern in einem Vertragsverhältnis, welches bis zum 1. April 1916 Gültigkeit hatte. Der Stundenlohn betrug 1916 53 $\frac{1}{2}$. Da brach der Weltbrand aus und die Teuerung setzte in ganz Deutschland ein, die heute eine schwindelhafte Höhe erreicht hat. Die Mitglieder unserer Organisation traten im Frühjahr 1916 an die Meister heran, um Bewilligung einer Teuerungszulage. Das wurde von fast allen Arbeitgebern abgelehnt, mit der Begründung, sie seien gehalten, zu den im Vertrag vorgesehenen Löhnen zu arbeiten. Als keine andere Hilfe war, wandten sich die Mitglieder an den Zentralvorstand. Der erreichte durch Vermittlung bei der Reichsregierung die bekannte Verständigung. Diese Zulage entspricht in keiner Weise der Teuerung, auch nicht in Dirschau. Deshalb wurde von der Leitung in Danzig wiederholt an die Dirschauer Meister das Ersuchen gestellt, den Lohn nach den jeweiligen Teuerungsverhältnissen zu erhöhen. Nach dem Erfolg war, daß die Meister zu den bewilligten 10 $\frac{1}{2}$ noch 5 $\frac{1}{2}$ zugaben. Das reichte aber immer noch nicht aus, die Familie und sich richtig zu ernähren. Es wurde wieder in der Weise gehandelt wie 1916. Diesmal wurde am 27. April im Reichsamt des Innern eine Einigung erzielt, daß für jeden Ort in Deutschland eine Stundenlohnzulage von weiteren 15 $\frac{1}{2}$ bewilligt wird. Wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, können sie in die 15 $\frac{1}{2}$ eingerechnet werden. Also wo hier schon 5 $\frac{1}{2}$ mehr gezahlt wird, erhalten die Dirschauer Zimmerer nur noch 10 $\frac{1}{2}$. Wo aber mehr als 15 $\frac{1}{2}$ gezahlt wird, darf es auch nicht gekürzt werden. Bei Kriegsarbeiten oder welche denen gleich erachtet werden, wird die Zulage vom Reich zurück-erstattet. Die Vereinbarung hat vom 27. April rückwirkende Kraft. Jeder hat vom 27. April 10 $\frac{1}{2}$ mehr als bisher zu erhalten. Das haben aber die Dirschauer Meister nicht getan, sie haben die eine Woche vom 27. April bis 5. Mai nichts mehr gezahlt, weil sie genau wissen, mit den Zimmerern können sie machen, was sie wollen. Jeder Meister hatte von der Bahnhallenleitung ein Schreiben mit den getroffenen Vereinbarungen erhalten, aber nur die Firma Böttke hat den richtigen Lohn gezahlt, alle anderen nicht. Die sind aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten, die Zimmerer schlafen, und da ist es ihnen ein leichtes, jedem M 6 einzubehalten, welches den Zimmerern gehört. Bei der waren nur acht Organisierte erschienen; für sie wird sofort die Zulage nachgefordert werden. Es haben aber sämtliche Zimmerer die Pflicht, sich der Berufsorganisation anzuschließen, welche ihre Interessen vertritt. Die Bauheit der Kameraden ist daran schuld, daß hier Hungerlöhne gezahlt werden und die Behandlung danach ist. Hier werden nicht eher ordentliche Zustände eintreten, bis die Zimmerer geschlossen dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands beigetreten sind. Der Meister Schulz hat gleich vier Tage nach der Vereinbarung zu unsern Kameraden Sprung gesagt: „Ich soll wieder mehr Lohn zahlen, das kann ich nicht, denn hören Sie man sofort auf.“ Derselbe ist neun Tage deswegen ohne Arbeit gewesen. Alles Zustände, welche beweisen, daß hier ohne Organisation jeder der Willkür des einzelnen Arbeitgebers ausgeliefert ist. Jeder mußte wissen, daß er mit feinesgleichen zusammengehört, nicht noch andere beschwätzen. Sorge jeder für die Ausbreitung der Organisation, dann wird jedem geholfen. Zu der Diskussion wurde von allen Anwesenden das Verhalten der Meister sowie auch der fernestehenden Kameraden verurteilt; zwei Kameraden, welche Mitglieder waren, bezahlten jetzt schon wieder keine Beiträge; wenn das jetzt schon wieder Wurzel faßt, sieht es sehr schlimm aus. Allezeit wurde versprochen, alles daran zu setzen, um den letzten Zimmerer am Ort zu organisieren. Mit einem anfeuernden Schlusswort fand die Versammlung ihr Ende. Hoffen wir, daß alle Zimmerer das gegebene Versprechen einlösen. Dabei rufen wir allen zu: Erlahmt nicht in der Agitation, das ist Euer Nutzen!

Söppingen. Am 11. Mai fand im Lokal „Zur Glode“ eine sehr gut besuchte Versammlung statt, welche den Bericht von den zentralen Verhandlungen sowie von der statt-

gefundenen Goutonferenz in Mannheim und die Abrechnung vom ersten Quartal entgegennahm. Gauleiter Leuger aus Stuttgart war ebenfalls anwesend. Er erstattete Bericht über die mit der Firma Krübler stattgefundenen Verhandlungen über eine Lohnerhöhung, in Sachen des Arbeiterausschusses und bezüglich der verlangten Ueberstunden. Die bis jetzt erhaltene Zulage von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde wird als Abschlagszahlung angenommen, und in den übrigen zwei Punkten wurde ein voller Erfolg erzielt. Leuger erläuterte weiter in längeren Ausführungen das Zustandekommen der neuen (zweiten) Teuerungszulage. Am Schlusse seiner Ausführungen ermahnte er die Kameraden, den schönen Erfolg auch auszunutzen, und daß es in erster Linie notwendig wäre, daß sich jeder Zimmerer der Organisation anschliesse; denn nur durch Agitation können wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern. Kamerad Schäbler berichtete über die in Mannheim stattgefundenen Goutonferenz. Auch er ermahnte die Kameraden zur kräftigen Agitation. Kamerad Jauß berichtete, daß die Zulage von 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde auf dem Plage Krübler ohne jedweden Anstand ab 27. April ausgezahlt worden wäre; die Kameraden seien bis auf einen alle organisiert, und diesem allen Sünden müsse jetzt energig auf den Leib gerückt werden. Vom Plage Schmelzer wird berichtet, daß seit drei Wochen nur 5 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden; die restierenden 10 $\frac{1}{2}$ werden am nächsten Lohnlage gezahlt. Vom Plage Hieber, wo vier Mann arbeiten, wird berichtet, daß die dort arbeitenden Zimmerer nicht einen Pfennig Teuerungszulage erhalten haben. Von Leuger wird die Erklärung abgegeben, daß, wenn das Verhältnis der dort arbeitenden Zimmerer zu unserer Organisation ein besseres als seither werde, sei die Organisationsleitung bereit, einzugreifen; die dortigen Kameraden wären an den schlechten Verhältnissen selbst schuld; sie müssen sich entscheiden, ob sie dem Unternehmer jeden Tag M 1.50 schenken wollen oder Mitglied unseres Verbandes zu sein. Hierauf wurde vom Kameraden Schäbler die Abrechnung vom ersten Quartal bekanntgegeben. Er berichtete, daß verschiedene alte Außenstände in letzter Zeit eingegangen seien, was die Kasse einigermaßen wieder gekräftigt habe. Auf Antrag der Redatoren wurde Schäbler die Entlastung einstimmig erteilt. Ueber die Tätigkeit des Arbeiterausschusses berichtete Jauß, daß in bezug auf die Verteilung der Lebensmittel und der Abstellung von sonstigen Missetänden noch sehr vieles zu tun wäre; die Kameraden sollen ebenfalls mitarbeiten. Nach einem Schlusswort des Gauleiters, daß alle Kameraden kräftig zur Stärkung unseres Verbandes mitwirken mögen, wurde die gutverlaufene Versammlung um 1/2 9 Uhr geschlossen.

Mannheim. Bericht über die Lohnbewegung auf den Schütte-Lanz-Werken. Diese Lohnbewegung hat die Zeit vom November 1916 bis 1. Mai 1917 in Anspruch genommen und ist jetzt, wenn auch nicht zugunsten der gesamten Arbeiterschaft, beendet worden. Es muß hier angeführt werden, daß die vielen Versammlungen, welche gemeinschaftlich mit den Vorständen des Zimmerer-, Holz- und Metallarbeiterverbandes geführt wurden, sehr schlecht, auch von den Zimmerern, zum größten Teil nur von den weiblichen Mitgliedern, besucht worden sind. Diese Ineffektivität ist auf die schlechten Organisationsverhältnisse und die Angst der Reklamierten zurückzuführen. Die Diskussionen liefen in allen Versammlungen viel zu wünschen übrig. Es meldeten sich kaum vier bis fünf Redner zum Wort. Man sollte meinen, daß bei einer Sache, wo es sich um die Interessen jedes Beteiligten handelt, mehr Energie und Begeisterung vorhanden wäre. Im Januar hatte unser Verband wohl 30 bis 40 Neuaufnahmen zu verzeichnen, jedoch dachten diese Kameraden: heute seid ihr Verbandsmitglied geworden, morgen kommt der hohe Lohn. Da sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht haben, kehrten sie dem Verband wieder den Rücken. Es ist als traurig zu bezeichnen, daß von etwa 130 bis 140 Zimmerern kaum 20 pzt. organisiert sind. Da die Verhandlungen des Ausschusses mit der Direktion zu keinem Resultat führten, wurde die Sache dem Schlichtungsausschuss unterbreitet. Am 24. April 1917 fand auf dem Großherzoglichen Landgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsrates Herrn Dr. Wodenheimer ein Sühnetermin statt. Vertreten waren die Ausschussmitglieder, je ein Vertreter der Gewerkschaften sowie von der Firma Herr Direktor Christianien. Auch dort kam es zu keiner Verständigung. Herr Direktor Christianien ließ sich auf nichts ein mit der Begründung, daß sämtliche Kategorien von Arbeitern mit ihren Durchschnittslöhnen auf derselben Höhe ständen wie die in anderen Fabriken. Er bezog sich auf die Fabrik Frankenthal und meinte, daß die Durchschnittslöhne und dreiviertel Stunden von Mannheim und Schwellingen entfernt liege und deshalb der Lohn nicht nach Mannheimer Verhältnissen gezahlt werden könne. Auch bestritt er, daß die Mehrzahl der Arbeiter in Mannheim, vielmehr in Schwellingen und Umgegend wohne. Es wurde auch auf das Prämienystem hingewiesen, und warum man dort nicht, wie in andern Fabriken, das Affordsystem einführen könne. Herr Direktor Christianien wußte sich herauszureden. Am 1. Mai 1917 fand nun eine nochmalige Verhandlung, und zwar vor dem Schlichtungsausschuss statt. Vertreten waren dort: Landgerichtsrat Dr. Wodenheimer als Vorsitzender, Fabrikant Blümke, Fabrikant Reuter und Genel als Arbeitgeber, ferner Gewerkschaftsekretär Nagel, Gewerkschaftssekretär Thelen und Krämer als Arbeitervertreter sowie Geschäftsführer Chr. Schneider vom Metallarbeiterverband und die Ausschussmitglieder der Firma sowie Direktor Christianien. Es kam zu folgendem Resultat: Die produktiven Spengler, Schlosser und Schmiede erhalten, weil das Lohnverhältnis der Firma Schütte-Lanz der Firma in Frankenthal gegenüber zurücksteht, eine Zulage von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Ferner erhalten sämtliche Arbeiter nach ihrem Durchschnittslohn berechnet vom 1. Januar 1917 (die Firma hatte im März 2 $\frac{1}{2}$ freiwillig gezahlt) bis 1. Mai 1917 eine Erhöhung ihres Lohnes von 7 pzt. Diese 7 pzt. erhalten außer diesen noch die drei obigen Kategorien. Sollten nun Arbeiter durch das Prämienystem gleich oder höher als ihre prozentuale Zulage kommen, so fallen diese 7 pzt. weg, kommen sie jedoch unter ihren Lohn, so wird derselbe durch

die 7 pzt. ergänzt. Diese Zulage ist vom 1. Mai 1917 ab zu bezahlen. Diese 7 pzt. geben einen Lohnausgleich von 5 bis 6 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Da nun bei den Zimmerern ein Staffellohn von 60 bis 72 $\frac{1}{2}$ besteht, so tritt auch hier wieder eine Staffellöhne ein. Zu diesen Grundlöhnen kommen noch hinzu: 6 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Kriegszulage und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, so daß der Stundenlohn der Zimmerer zwischen 71 bis 88 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und bei einem kleineren Teil sogar noch etwas mehr beträgt. Dazu kommt die Zulage für die Kinder. Es herrscht nun bei einzelnen die Idee, daß wohl etwas mehr zu erreichen gewesen wäre, wenn die Vertreter nicht so gebremst hätten. Die Vertreter haben sich indessen mit Händen und Füßen gegen dieses Verhandlungsergebnis gewehrt. Nur die schlechten Organisationsverhältnisse tragen die Schuld, was auch in jeder Versammlung schon gerügt wurde. Die Direktion weiß ganz gut, mit was für Leuten sie zu rechnen hat. Sie handelt danach. Die Unorganisierten und Reklamierten haben frei erklärt, daß ihnen dieser Lohn reicht. Wäre unter der Gesamtarbeiterschaft Einigkeit, so wäre es schon dem Arbeiterausschuss allein möglich gewesen, etwas mehr herauszuschlagen; aber leider hat ihnen die Unterstützung der Arbeiterschaft gefehlt. Es wurde den Arbeitern in der letzten Versammlung, in welcher von 2000 bis 3000 in Frage kommenden Beschäftigten nur etwa 140 bis 150 anwesend waren, erklärt, daß wir ihnen das Angebot nicht aufdrängen wollten, sondern es könnte jeder einzelne seine Meinung darüber äußern, ob das Angebot anzunehmen sei oder nicht. Es fand sich jedoch kein Widerspruch und keine Diskussion; die Abstimmung ergab eine einstimmige Annahme des Angebots. Wir möchten nochmals unsere Kameraden darauf aufmerksam machen, sich der Organisation anzuschließen; denn nur durch Einigkeit ist etwas zu erreichen.

Oberndorf. Donnerstag, 3. Mai, fand im Lokal „Zum Kirch“ eine gut besuchte Zimmererverammlung statt; das geräumige Lokal war bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Kamerad Leuger aus Stuttgart berichtete über die zentralen Verhandlungen bezüglich der Bezahlung einer weiteren Teuerungszulage und über die mit den Eisenbetonfirmen Bauer-Gaunhardt, Diederhoff & Widmann, Tiefbau- und Eisenbeton-Gesellschaft, Seindchen & Wags & Freitag geschlossenen Verhandlungen betreffs Abschlußes eines Vertrages für die Gebiete Oberndorf und Kottweil. Die Ausführungen des Redners wurden beifällig aufgenommen und sollen, da der Gang der Verhandlungen im „Zimmerer“ bereits veröffentlicht worden ist, nicht wiedergegeben werden. Die Diskussion über diesen Punkt war eine sehr lebhaft; verschiedene Redner führten aus, daß nach der vereinbarten Teuerungszulage die Zimmerer in Kottweil ab 27. April 97 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu beanspruchen hätten; es wäre durchaus angebracht, wenn die Firmen diese Summe auf M 1 auf-runden würden. Man müsse das Eisen schmieden, solange es warm wäre; die Zimmerer in Oberndorf hätten lange genug für niedere Löhne gearbeitet, und die 97 $\frac{1}{2}$ entsprechen noch keineswegs der bestehenden Teuerung. Eine Abstimmung ergab, daß man vorerst keine weiteren Forderungen stellen solle. Ueber die stattgefundenen Verhandlungen wurde von Leuger berichtet, daß in Zukunft der Stuttgarter Tarifvertrag für Oberndorf und Kottweil voll in Geltung käme; es bedeutet für unsere Mitglieder in verschiedenen Punkten ebenfalls eine Verbesserung ihrer Löhne. Kamerad Kircher führte aus, daß das Organisationsleben in Oberndorf durch die energische Agitation von einer Anzahl Kameraden mehr als bisher in Fluß gekommen wäre; es sind jetzt 100 Kameraden organisiert, und die Zureisenden werden sofort der Organisation angeführt, in-soweit sie noch nicht organisiert sind; auch die Reklamierten und Abkommandierten tun ihre Pflicht dem Verband gegenüber; allerdings hätte es sehr viel Mühe und Arbeit gekostet. Ueber die Tätigkeit des Arbeiterausschusses berichtete Kamerad Seig. Er führte aus, daß ohne die Einwilligung des Arbeiterausschusses auf der Baustelle nichts mehr vorgenommen werde; in verschiedenen Sitzungen waren über die Verteilungen der Lebensmittel, Einteilung der Arbeitszeit beziehungsweise der Pausen usw. Beschlüsse zustande gekommen, welche auch ausgeführt werden. Seig erklärte weiter, daß er jeden Tag verschiedene Male auf das Bureau gerufen werde, um die Ansicht des Arbeiterausschusses über verschiedene Fragen zu hören. Kircher führte aus, daß die Arbeiten des Arbeiterausschusses anerkannt werden müssen; nichtsdestoweniger komme es vor, daß man die Arbeiter bei der Verteilung der Lebensmittel doch noch über die Ohren hauen wolle; es wäre eine hübsche Schmalz, 23 Pfund enthaltend, verschwunden, und der Arbeiterausschuss wisse nicht, wohin dieselbe gekommen wäre, trotzdem zwei Mann bei der Verteilung anwesend sind. Auch die Instruktion bei der Fliegergefahr lasse sehr viel zu wünschen übrig. Es wurde dem Kameraden Leuger anheimgestellt, sich an die zuständigen Behörden zu wenden, daß diese Missetände abgestellt werden. Nach einer kräftigen Aussprache des Kameraden Kircher, nicht bloß zahlende Mitglieder zu sein, sondern daß auch jeder die Pflicht hätte, für den Verband zu agitieren und zu wirken, wurde die in bester Harmonie verlaufene Versammlung vom Kameraden Seig geschlossen.

Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 5. Juni:**
Bitterfeld. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Obereen Felsenkeller“. — Spremberg: Bei Lämmel, Pfortentstraße.
- Mittwoch, den 6. Juni:**
Flottbet: Abends 8 1/2 Uhr bei O. Baumann, Dudenhuden.
- Freitag, den 8. Juni:**
Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17.
- Sonntag, den 10. Juni:**
Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Melsdorf. — Lindau: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. — Neudamm: Nachmittags 3 1/2 Uhr im „Rascherhof“.